

# Jahresbericht Umsetzung lokaler Teilhabeplan für das Jahr 2019

Mit Beschluss der SVV vom 29.11.2017 (208/2017) über den lokalen Teilhabeplan erhielt die Verwaltung den Auftrag, einmal jährlich über den Umsetzungsstand und die Erledigung der darin aufgeführten Maßnahmen zu berichten. Eine Kurzübersicht dazu bietet die Anlage.

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht wird zum 2. Male über die Umsetzung des lokalen Teilhabeplans für Menschen mit Behinderungen informiert.

Die Umsetzung des Maßnahmenpakets zum lokalen Teilhabeplan obliegt den für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Organisationseinheiten (OE) der Verwaltung. Diese planen und bewirtschaften derzeit auch die finanziellen Mittel. Ob für einzelne Aufgaben eine zentrale Zuständigkeit und Haushaltsverantwortung eingeführt wird, ist im Zuge der nächsten Haushaltsdiskussion zu entscheiden. Ebenso ist dann zu erörtern, ob die angedachte Nachhaltigkeitssatzung (vgl. Haushaltssicherungskonzept) eingeführt werden kann und für die Erreichung von Barrierefreiheit eingesetzt werden soll. Aus dem Teilhabeplan und dem Maßnahmenpaket ist kein Rechtsanspruch (am Haushalt vorbei) abzuleiten. Auch auf längere Sicht übersteigen Wünsche und Bedarfe bei weitem die finanziellen Möglichkeiten.

Die Umsetzung wird zum einen durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe begleitet, in der in der Regel die Leitung der Fach- und Stabsbereiche mitarbeitet. Entsprechende Beratungen finden 2 bis 3 Mal pro Jahr statt. Die Führungskräfte der Verwaltung sind auch Gesprächspartner für gesellschaftliche Akteure, die sich an der Erarbeitung des Teilhabeplanes beteiligt hatten. Zum anderen obliegt die Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses einer Steuerungsgruppe, in der neben Vertretern der Verwaltung gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, die in besonderer Weise mit Fragen der Inklusion befasst sind (z. B. Vorsitzende des Behindertenbeirates; Vorsitzender des Stadtsportbundes; Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren sowie Geschäftsführer des Jobcenters).

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzungsbegleitung und -kontrolle ist die Arbeit mit sog. Maßnahmeblättern. Die für eine Maßnahme zuständige OE dokumentiert dort den Stand der Umsetzung. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Vorlage an den Leiter der Steuerungsgruppe.

Bereits vor der Beschlussfassung zum lokalen Teilhabeplan hatten die Behindertenbeauftragte der Stadt, der Behindertenbeirat und Träger sog. Stadtrundgänge durchgeführt und dabei Barrieren und Handlungsbedarfe im öffentlichen Raum erfasst. Mit dem Teilhabeplan ist dieses Instrument verbindlich eingeführt worden. Der einmal jährlich durchzuführende Rundgang in einem Stadt- oder Ortsteil findet große Resonanz (ca. 50 Teilnehmer). Im Jahr 2019 wurde zusätzlich die „Begehung“ einer öffentlichen Einrichtung (Stadtmuseum im Frey-Haus) angeboten, die gleichfalls gut besucht war. Problematisch an diesen Veranstaltungen ist, dass derzeit noch eine verbindliche Perspektive fehlt, festgestellte Defizite auch zu beseitigen. Andererseits sollte aber auch die Erwartung vermieden werden (insbesondere bei den politischen und gesellschaftlichen Akteuren in den Stadt- und Ortsteilen), dass die Durchführung eines Stadtrundgangs im eigenen Kiez praktisch Garant für die zügige Abstellung aller Missstände ist.

Ein weiteres verbindliches Instrument gegenüber der interessierten Öffentlichkeit und dem Kreis der Menschen mit Behinderungen ist eine jährlich durchzuführende

Informationsveranstaltung. Diese wurde am 25. November 2019 durchgeführt und von ca. 45 Interessierten besucht. Diese Informationsveranstaltung stellt auch eine Möglichkeit dar, neue Maßnahmen vorzuschlagen. 2018 gab sie den Impuls für 2 neue Maßnahmen.

Für einen Teil der Maßnahmen bestehen keine unmittelbaren Realisierungsmöglichkeiten durch die Stadt(-verwaltung), weil sie im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden, Unternehmen, Träger usw. liegen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat sich dafür ausgesprochen, diese Maßnahmen im Teilhabeplan zu belassen. Die Stadt soll hier durch entsprechende Hinweise an die Zuständigen auf die Umsetzung hinwirken. Ein Umsetzungsstand ist bei diesen Maßnahmen nur schwer zu erfassen.

Ein positiver Fall für die Beendigung einer Maßnahme ist ihr erfolgreicher Abschluss. Dies war 2019 für die Maßnahme M 36 der Fall. Die sog. Notruf-App ist als Projekt abgeschlossen worden. Es ist ein einsatzbereites und geeignetes Hilfsmittel für Notfälle entstanden. Über die tatsächliche Einführung wird nach derzeitigem Stand der Bund entscheiden. Hintergrund ist das Bestreben, einen bundesweit einheitlichen Standard einzuführen und dass mindestens ein weiteres Produkt am Markt verfügbar ist (Auswählerfordernis).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch außerhalb des lokalen Teilhabeplans die Beseitigung von Barrieren auf der Agenda der Verwaltung und vieler anderer Beteiligten steht. Positive Beispiele sind hier u. a. die Errichtung der ersten Sportinsel im Projekt „Havel-Parcours“ auf der Freizeitanlage Hammerstraße sowie das Angebot von inklusiven Gottesdiensten.

## **2. Handlungsfelder**

### **2.1. Allgemeine Barrierefreiheit**

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach Artikel 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 5 UN-BRK Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können oder die in irgendeiner Form von Diskriminierung betroffen sind.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich verpflichtet, den barrierefreien Ausbau weiter zu betreiben. Dazu bedarf es intensiver Auseinandersetzungen mit den Herausforderungen einer inklusiven Stadtgesellschaft. Das heißt, dass der Inklusionsbegriff die Behinderungen und Teilnahmebeschränkungen umfassend berücksichtigen muss. Mittlerweile werden vom Inklusionsbegriff vielfach auch Menschen mit anderen kulturellen, ethnischen, religiösen, sozialen, sexuellen und sonstigen Lebensformen erfasst, wenn sie deshalb an der vollen Teilhabe oder Teilnahme am gesellschaftlichen Leben behindert werden oder wenn sie aus diesen Gründen von Diskriminierung betroffen sind. Auch wenn dieses Anliegen verständlich und berechtigt ist, würde ein derart verändertes Verständnis einen grundlegenden Umbau des Teilhabeplanes und seiner Umsetzungsstruktur erfordern. Ein solcher Ansatz wird deshalb derzeit nicht verfolgt.

Barrierefreiheit ist das Hauptanliegen und Voraussetzung für die Realisierung aller Handlungsfelder. Hier ist nicht nur die bauliche Anpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gefordert. Barrierefreiheit heißt auch die Gestaltung der Umwelt für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und umfasst u. a. ebenso lernbeeinträchtigte Menschen.

Der erste Themenkomplex behandelt Querschnittsaufgaben, die z. B. die aktive gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe am Leben in der Gesellschaft fördern, die baulichen Voraussetzungen für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum schaffen oder die entsprechenden Informationssysteme, die für alle kommunizierbar gemacht werden, anbieten.

Für das Jahr 2019 sind einige bauliche Maßnahmen, die die Informations- und Orientierungssysteme im öffentlichen Raum barrierefrei gestalten, zu vermelden: siehe Maßnahme 1.

- Noch im November 2018 ist die Umrüstung der Blindensignalgeber an der Lichtsignalanlage Gördenallee/Veilchenweg abgeschlossen worden.
- Planung und Bau der Lichtsignalanlage Bauhofstraße/ZRW mit Blindensignalgebern und taktilen Elementen wurde abgeschlossen im August 2019 in Betrieb genommen.

Weitere Umsetzungsschritte sind für den Bereich allgemeine Barrierefreiheit nicht angezeigt.

Die Einrichtung einer interaktiven Website, auf der Einwohner/innen\* der Stadt Brandenburg an der Havel eintragen können, welche Maßnahmen sie zur weiteren Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft als erforderlich sehen (Maßnahme 6), ist derzeit nicht mehr in der Bearbeitung. Diese Maßnahme wird zur Erledigung empfohlen, weil mit dem Maerker-System bereits eine Internet-Plattform in Betrieb ist, auf der von den Bürger/innen\* Hinweise zu Problemen, Mitteilungen zu Barrieren, Wünsche zu Veränderungen und anderes gemeldet werden können. Die Verwaltung teilt dem/der Hinweisgeber/in\* mit, wie sie den Sachverhalt beseitigen wird. Mit einer weiteren Website würden beide Systeme nebeneinander laufen und die Auffindbarkeit von Informationen für Bürger/innen\* erschwert.

## 2.2. Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität

Derzeitiger Schwerpunkt liegt in der Änderung des Personenbeförderungsrechtes. Bis zum 1. Januar 2022 ist eine vollständige Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Zuwegungen herzustellen. Dieser Termin kann verlängert werden, sobald die Kommune über einen bestätigten Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplan verfügt. Beides liegt für die Stadt vor, weshalb auch über das Jahr 2022 hinaus nach und nach alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden können. Zu den Standards bei jedem Umbau gehören Sonderborde, taktile Elemente und Rampen. Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg wurden bisher noch keine einheitlichen Standards festgelegt.

Die barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs unterliegt einer Prioritätenliste; Straßen im Bestand sind durch kleinteilige Maßnahmen wie Bordabsenkungen oder Nachrüsten von Blindenleitsystemen barrierearm herzurichten.

Hauptaufgabe soll sein, den öffentlichen Verkehrsraum so umzubauen, dass persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ohne fremde Hilfe erreicht wird. Im Jahr 2019 wurden folgende Umbauarbeiten erledigt: siehe Maßnahme 7:

- Noch im November 2018 erfolgten mehrere Absenkungen und der Einbau taktiler Führungen in der Wiener Straße.
- Die Freigabe für die Nacharbeiten in der Hauptstraße in der Fußgängerzone zwischen Packhof- und Wollenweberstraße erfolgte im Juni 2019. Die Reparatur dauerte bis Ende Juli. Das 2018 eingebaute Pflaster war schadhaft und musste ausgebaut und neu beschnitten werden.
- Es erfolgten einzelne Bordabsenkungen im Stadtgebiet, mehrere Absenkungen sind in der Einsteinstraße mit Freigabe 12/2019 geplant.



- Im ersten Bauabschnitt des Umbaus der Straße Molkenmarkt wurden neben der Schaffung breiter Gehwege auch an allen Querungsstellen Blindenleitsysteme installiert. Bei Durchführung dieser Baumaßnahme fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen statt.



In jedem Jahr findet gemäß Maßnahme 8 des lokalen Teilhabeplanes zum Informieren und aufmerksam machen auf Barrieren im öffentlichen Raum ein Stadtrundgang statt. Stadtrundgänge mit Betroffenen, Mitgliedern aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung, Interessierten und Fachleuten aus der Verwaltung bieten sich im Rahmen der Sensibilisierung an, um Barrieren im Alltag in Bezug auf Hören, Sehen sowie zur Erreichbarkeit von ausgewählten Örtlichkeiten wahrzunehmen.

Zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Barrierefreiheit wurde am 14. Mai 2019 im Ortsteil Göttin ein Stadtrundgang und am 25. November 2019 eine Begehung im Stadtmuseums im Frey-Haus organisiert (siehe auch Engagements Unterpunkt 3.1. und 3.2.).

### 2.3. Wohnen – Wohnumfeld

Um auf die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderungen auf individuellen Wohnraum reagieren zu können, muss der Bedarf bekannt sein. Unterschiedliche Zielgruppen haben unterschiedliche Ansprüche an die Wohnung.

Mit den Wohnungsunternehmen ist eine Abstimmung zu weiteren Bedarfen erfolgt.

Eine Übersicht über belegungsgebundenen Wohnraum ist bereits vorhanden. Auf anderen Wohnraum (z. B. aus dem privaten Sektor) hat die Stadt keinen Datenzugriff. Hier wäre mit den Vermietern auf freiwilliger Basis eine Datenlieferung möglich (siehe Maßnahme 11).

### 2.4. Sport

Brandenburg an der Havel ist eine Stadt des Sports. Dies spiegelt sich auch im Hinblick auf Sportangebote und -veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und inklusivem Sport wider. Der lokale Teilhabeplan formuliert das Ziel, den Sport zu einem Beispiel gelebter Inklusion zu machen. Derzeit sind in 88 Sportvereinen ca. 10.851 Mitglieder organisiert; davon sind 3.932 Kinder und Jugendliche. Angaben zur Anzahl der Mitglieder mit Behinderungen liegen nicht vor.

Rund 30 Vertreter aus Sportvereinen und Einrichtungen der Behindertenhilfe trafen sich am 18. September 2019 im Technologie- und Gründerzentrum, um sich zum inklusiven Breiten- und Freizeitsport zu verständigen. Ziel war es, die Sportvereine und deren Aktive für den inklusiven Sport zu sensibilisieren. Es sollte zusammen über Wege und Herausforderungen des gemeinsamen Sporttreibens diskutiert werden. Eingeladen zu diesem Erfahrungsaustausch hatte die Stadt Brandenburg an der Havel mit dem Stadtsportbund (Maßnahme 12).



Die Referenten von Special Olympics und vom Para-Kanusport konnten in ihren Vorträgen anschaulich davon berichten, dass Inklusion das Vereinsleben deutlich bereichert. In der Diskussion zeigte sich, dass die Bereitschaft für inklusiven Sport vorhanden und Berührungspunkte zumindest bei den Anwesenden nicht vorhanden sind. Vor allem gestaltete sich die erste Kontaktaufnahme von Sportlern und Verein noch etwas schwierig. Hier könne es schon zu Missverständnissen kommen.

Als Fazit der Fachtagung konnte festgestellt werden: Mit intensiver Arbeit (hier: Meinungsaustausch) aller Beteiligten - einem runden Tisch, zu dem interessierte Sportvereine, Sportler/innen\*, Akteure der Behindertenhilfe eingeladen werden - sollen weitere Barrieren abgebaut und gemeinsame Maßnahmen zur Gestaltung inklusiver Sportangebote erarbeitet werden. Das ist zu schaffen - „Einfach machen!“

Beim jährlichen Sparkassen-Sportabzeichen-Erwerb, der am 17. und 18. September 2019 an zwei Tagen wie gewohnt im Stadion am Quenz und in der Schwimmhalle des Marienbades stattfand, konnte das Deutsche Sportabzeichen abgelegt werden. Alle Interessierte, Sportler und Menschen mit und ohne Behinderungen waren aufgerufen, sich in den Disziplinen Kraft, Ausdauer, Koordination und Schnelligkeit entsprechend ihrem Alter und Geschlecht den Leistungsvorgaben für das Sportabzeichen in ihren „Wunschsportarten“ zu stellen (Maßnahme 14). Dieser Aufforderung sind viele Brandenburger trotz des schlechten Wetters gefolgt und maßen ihre sportlichen Stärken gegen sich selbst. Mehr als 500 Schüler/innen\* haben am Sportfest teilgenommen.

Als weiterer Höhepunkt im sportlichen Leben gestalteten sich die 3. Offenen Stadtmeisterschaften im Schwimmen für Menschen mit und ohne Behinderungen, welche der Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam e. V. in Zusammenarbeit mit dem SV 2000 und dem Marienbad am 26. Oktober 2019 ausrichteten. Die einzelnen Wettbewerbe wurden in Anlehnung der Regeln von Special Olympics ausgetragen.

90 Schwimmer/innen\* aus 12 Vereinen, Schulen und Werkstätten der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein nahmen am Schwimmfest teil. Als Anerkennung und Belohnung gab es für die Finalisten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und für die Plätze vier bis sechs Teilnehmermedaillen. Die Mannschaften haben Pokale erkämpft.



Diese Stadtmeisterschaften sollen in den nächsten Jahren fest im Sportkalender (Maßnahme 15) der Stadt eingebunden und nach Planung der Veranstalter zu einem Landeswettbewerb ausgebaut werden (siehe Maßnahme 16).

Bei Bewerbungen für Wettkämpfe und Meisterschaften im Leistungssport sowie dem Breitensport wird in Zukunft der Fokus auch auf die inklusiven Sportveranstaltungen gelegt werden. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen die Möglichkeit haben, sich trotz ihrer Einschränkungen im Wettkampf messen zu können. Jedem soll die Chance gegeben werden, dabei sein zu können und sein Bestes zu geben. Diese Maßnahme 16 wird in Brandenburg an der Havel längst umgesetzt.

## 2.5. Bildung und lebenslanges Lernen

Die Havelschule in der Magdeburger Landstraße beteiligte sich mit der Schülerzeitung „Der Schlaufuchs“ am Schülerzeitungswettbewerb, veranstaltet vom Landtag Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, dem Jugendpresseverband Brandenburg, der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union ver.di sowie der Landespressekonferenz, und hat als einzige Bildungsstätte der Stadt und dem Umland einen Preis gewonnen. Damit gehört sie zu den besten Schülerzeitungen im Land.

In der Kategorie „Förderschulen“ schafften es die Zeitungsmacher auf den dritten Platz. Dafür wurden die Gewinner von der Landtagspräsidentin Britta Stark und Bildungsministerin Britta Ernst im März 2019 ausgezeichnet (siehe Maßnahme 27).



Im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2019 wurde in den Räumen des ehemaligen Cafés Undine in der Fouqué-Bibliothek ein Projekt zur Einrichtung eines Freizeittreffs nur für Mädchen vorgestellt. Welche Ausrichtung dieser Treff nehmen wird und welche Themen und Inhalte dort gesetzt werden, wird in Abhängigkeit von den bisherigen Erfahrungen und Bedarfen im Bereich der Mädchenarbeit stehen. Fest steht, dass mit diesem Projekt eine inklusive, tolerante Freizeiteinrichtung unabhängig von sexueller Orientierung, Migrationshintergrund oder Behinderung geschaffen werden sollte (siehe auch Maßnahme 28).

## **2.6. Arbeit und Beschäftigung**

Es gestaltet sich immer noch schwierig, Arbeitnehmer mit Handicap in Arbeit, in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier gilt es, Vorurteile abzubauen.

Das Thema soll im Jahr 2020 verstärkt in Angriff genommen werden. Problem war bisher die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel (Maßnahmen 31 und 32).

Mit der Durchführung eines Berufemarktes ist die notwendige Einrichtungsbereitschaft ausgeschöpft (Maßnahme 33).

Statistische Daten siehe auch Punkt 4.5. aktuelle Datenlage

## **2.7. Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege**

Die Stadt Brandenburg an der Havel zeichnet sich durch ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot in allen Bereichen sozialer Daseinsvorsorge aus, von denen auch die Bürger des Umlands profitieren. Die öffentliche Daseinsvorsorge entspricht in allen Bereichen wie Bildung, Kultur, Katastrophenschutz mit dem Ausstattungsgrad eines Oberzentrums. Vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung sind in den letzten Jahren spürbare Qualitätszuwächse geschaffen worden. Beispielhaft hierfür stehen das Gesundheitszentrum, das ReGenerationenhaus, die Medizinische Hochschule und der Ausbau des städtischen Klinikums. Das gut ausgebaute öffentliche Angebot wird durch private Dienstleistungen und eine professionelle und vielfältige Trägerlandschaft sowie viele ehrenamtliche Initiativen ergänzt. In der Stadt Brandenburg an der Havel ist ein differenziertes Angebot grundlegender Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsangebote für Senioren vorhanden.

Ergänzt wird diese soziale Infrastruktur um spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Menschen jeden Alters in ihren individuellen Lebenslagen beraten und - soweit möglich - auch passgenaue Angebote unterbreiten.

Die hier als Maßnahme 36 entwickelte Notruf-App findet landesweit große Beachtung. So wurde am 24. Januar 2019 der Diplom-Informatiker Manuel Eckert vom Chef der Brandenburger Staatskanzlei, Staatssekretär Martin Gorholt als „Ehrenamtler des Monats“ ausgezeichnet.

Mit dieser kostenfreien App können Menschen mit und ohne Behinderung barrierefrei einen Notruf absetzen.

Der barrierefreie Notruf ist ein Gemeinschaftsprojekt vieler Akteure. An ihm haben der Verein „BürgerServiceNetz“, die Technische Hochschule Brandenburg, die Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat sowie die Berufsfeuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel aktiv gearbeitet.

## **2.8. Freizeit - Tourismus – Kultur**

In diesem Handlungsfeld ist Barrierefreiheit von ebenso großer Bedeutung. Die Verwaltung arbeitet intensiv daran, dass auch hier Inklusion zum alltäglichen Geschäft wird.

Zu diesem Bestreben gehört die bauliche Umgestaltung der Stadtgesellschaft genauso wie die Anpassung der Informationsmöglichkeiten für diesen Bereich.



Freizeitmöglichkeiten, Tourismusangebote und Kultur sollte für jedermann im gleichen Umfang zugänglich und nutzbar sein, unabhängig von körperlichen, seelischen, geistigen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen. Ein inklusiver Kulturjahreskalender, der für alle behinderten Menschen, egal mit welcher Beeinträchtigung, verfügbar ist, wäre ein guter Wegweiser in die richtige Richtung. Mit einer Finanzmittelpflege und der Antragstellung von Fördermitteln ist der erste Schritt getan (siehe Maßnahme 44).

Um alle Veranstaltungsankündigungen, Programmhefte, Informationsbroschüren und Werbemittel so zu gestalten, dass der Inhalt von allen wahrgenommen und verstanden werden kann, erfolgten zwei Mitarbeiterschulungen zur Erstellung barrierefreier pdf-Dateien. Für Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde ein Leitfaden für die Erstellung barrierefreier PDF-Dateien bereitgestellt (siehe Maßnahme 45).

Fortbildungen auf dem Gebiet der Inklusion von Mitarbeiter/innen\* in den kulturellen Bereichen (einschließlich der Stadtführer/innen\*) und im Hotel- und Gaststättengewerbe können voraussichtlich durch die Volkshochschule (VHS) erst ab 2020 realisiert werden.

Infolge der umfangreichen und altersbedingten Neueinstellungen zwischen den Jahren 2016 und 2019 fehlte der VHS das erforderliche Personal (Maßnahme 52).

## **2.9. Weitere Anstrengungen auf dem Weg zur Inklusion**

Auch außerhalb des Teilhabeplans sind verschiedene Beteiligte im Sinne von Inklusion aktiv. Einige Beispiele:

Anfang Juli 2019 lud die Gotthardtkirche zu einem inklusiven Gottesdienst ein, deren Einladung etwa 150 Menschen folgten. Die musikalische Begleitung gestalteten eine Studentin sowie ein Bewohner der Fließner-Wohnstätte in Schmerzke. Bewohner der Fließner-WG aus der Neuendorfer Straße führten ein Spiel mit Situationen aus dem Leben auf. Mit Hilfe Leichter Sprache, Musik und Bildern konnten alle gut folgen und sich aktiv beteiligen. Es war übrigens der von Fließners mit den Kirchengemeinden bereits zum neunten Mal barrierefrei organisierte Gottesdienst.

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBB) hat im Jahr 2019 zwei Straßenbahnen der Baureihe MGT6D modernisiert. Im Jahr 2020 ist die Modernisierung von zwei weiteren Straßenbahnen der Baureihe MGT6D geplant. In diesen Straßenbahnen sind ausreichende Plätze für Rollstühle und Rollatoren vorhanden. Weiterhin plant die VBB in den Jahren 2024 und 2025 die Auslieferung und Inbetriebnahme von insgesamt vier neuen Niederflurstraßenbahnen, die vollständig barrierefrei sein sollen.

Es bedarf nicht immer eines Sportvereins oder Fitnessklubs, um sich körperlich betätigen zu können. In der Stadt ist 2019 eine weitere Möglichkeit geschaffen worden, wo sich jeder – egal ob behindert oder nicht - kostenfrei an Sportgeräten ertüchtigen kann. Am 23. Januar 2019 wurde durch den Stadtsportbund Brandenburg (SSB) die erste Sportinsel des Projektes „Havel-Parcours“ auf der Freizeitanlage in der Hammerstraße eingeweiht. Dort warten ein Multikomplexgerät mit Reck und Stangen, ein Liegestütz- und Armzugerät, ein Handstandgerät und eine Polestange darauf, dass an ihnen Sport getrieben wird. Um die Pflege und Wartung der Sportgeräte kümmert sich die Stadt.

Inklusives Wohnen in Brandenburg ist erreichbar; so geht es:

Auf der Ostmühlenhalbinsel erfolgte im Februar des Jahres der erste Spatenstich für ein großes Bauprojekt für Wohngruppen der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Entlang der Krakauer Straße soll ein dreigeschossiges Wohnhaus für Menschen mit und ohne geistigen oder körperlichen Einschränkungen gebaut werden. 31 Heimbewohner der ehemaligen Landesclinik Brandenburg werden hier ein neues Zuhause in den beiden unteren Geschossen finden. In der obersten Etage sollen 13 Wohnungen frei vermietet werden.

Ausgelassene Stimmung herrschte auf dem 24. Sommerfest des Vereins Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam e. V. bei bestem Sonnenschein an der Regattastrecke.

Mit rund 250 Gästen feierte der Verein am 5. Juni 2019 bei Musik und Geschicklichkeitsspielen. Mit viel Spaß und Lebenslust konnte man beim Gummistiefelweitwurf, Schubkarrenrennen, Dosenwerfen, Eierlaufen und Fußball spielen um den Sieg und Plätze kämpfen. Gewinnen ist aber nicht alles, Mitmachen war die eigentliche Attraktion. Natürlich gab es auch Musik zum Tanzen, Eis und eine ansprechende Versorgung.

### 3. Engagements

#### 3.1. Stadtrundgang Ortsteil Götting

Der Einladung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Frau Tietz, am Dienstag, dem 14. Mai 2019 in den Ortsteil Götting sind ca. 50 TN gefolgt. Anliegen war es, sich den Ist-Zustand einiger Gehwege und den Bushaltestellenbereich unter dem Blickwinkel der Barrierefreiheit anzusehen.

Die Haltestelle mit Wendeschleife für den Stadtbus (Linie D) wird außerdem durch den Überlandbus Brandenburg-Reckahn-Krahne-Golzow angefahren. Der Haltestellenbereich ist mit gelben Klinkersteinen als Begleitfeld ausgelegt. In der Mitte befinden sich graue Granitsteine. Damit ist eine optische sowie eine taktile Unterscheidung des Untergrundes für sinnesbeeinträchtigte Menschen möglich. Der Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrer in den Bus ist nach Einschätzung von Rollstuhlfahrern gut geeignet. Die Ausstattung des Haltestellenbereiches würde nach heutiger Sicht nicht den strengen Maßgaben von Barrierefreiheit entsprechen. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Haltestellenbereiches gab es dazu noch keine ausdrücklichen Vorgaben.



Die Verkehrsinsel in der Nähe der Bushaltestelle ist mit abgesenkten Querungen gebaut. Die Wege in diesem Bereich sind ebenfalls mit gelben Klinkern gepflastert und abgesenkt.

Der Gehweg in der Brandenburger Straße, wie auch in der Binfeldstraße hat ebenso gelbe Klinker. Die Planebrücke ist mit Asphalt befestigt. Die Binfeldstraße ist mit grauen Betonsteinen gepflastert.

Leider sind nicht alle Fußwege in Götting in so fehlerlosem Zustand. Der Fußweg in der Krahnener Straße wird durch 2 Querungen rechts unterbrochen. Die Abzweigungen Am Weinberg sind mit weißen Rippenbetonsteinen gekennzeichnet. Der Fußweg in dieser Straße ist zum Teil schräg, besonders bei Grundstückszufahrten. Hier gibt es große Niveauunterschiede zwischen Straße und Grundstück. An einer Stelle wird der Fußweg durch einen Telefonmast enorm eingeeengt. Vor einigen Grundstücken (Haus-Nr. 6, 19, 20 befinden sich tiefe Regenrinnen im Fußweg. Am Haus Nr. 22 endet der Fußweg.

In den Straßen Am Kletschenberg und in der Dorfstraße gibt es keine Fußwege. Der Rundgang führte weiter durch die Göttinger Schulstraße und endete in der ehemaligen Schule im „Götting Treff“. Hier ist ein barrierefreier Zugang über den Seiteneingang mittels einer Rampe zum Anlegen möglich. Der Innenraum ist barrierefrei zugänglich.



In der Auswertung wurde ein Vorschlag für 2 barrierefreie Querungen zur Feuerwehr in der Krahnener Straße unterbreitet.

Es wurde festgestellt, dass viele Wege für Rollstuhlfahrer gut befahrbar sind. Problematisch sind zum Teil die Gefälle zwischen Straße und Grundstückseinfahrten (Krahnener Straße). Weiterhin ist festzustellen, dass Sehbehinderte in Götting Orientierungsprobleme haben, da Hilfen kaum vorhanden sind.



Um einen sicheren und gefahrlosen Weg zur Kindertagesstätte in Göttingen aus Richtung Bushaltestelle zu gewährleisten, wünschen sich die Göttinger für die Straße Am Weinberg auch ein rechtsläufiges Gehweg. Diese Straße ist ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) und verfügt über ein linksseitiges Gehweg ab der Krahnert Straße. Eine Querung der Krahnert Straße mit Bordabsenkungen ist vorhanden.



Ein Gehwegbau im Weinbergweg wird seitens der Stadt nicht eingeplant, da die ausgeschilderte Spielstraße durch alle Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger genutzt werden kann. Somit ist ein gesicherter Zugang zur Kita gewährleistet und zumutbar.

Durch den Bauhof der Stadt wird eine Bordabsenkung im Bereich der Feuerwehr in der Krahnert Straße gebaut werden.

Die Reparaturarbeiten konnten bisher noch nicht ausgeführt werden. An der Erledigung wird festgehalten.

### 3.2. Begehung durch das Stadtmuseum

Zu einem weiteren Rundgang, diesmal in einer städtischen Einrichtung wurde am 25. November 2019 um 16:00 Uhr in das Freyhofhaus in der Ritterstraße eingeladen. Der Einladung sind ca. 30 Interessierte nachgekommen. Auch hier ist Barrierefreiheit noch nicht überall selbstverständlich. An der Beseitigung der Mängel wird gearbeitet. An den Treppenaufgängen am Zugang der barocken Haustreppe und der Treppenanlage im Aufzugsbereich fehlt die Markierung – nach Rücksprache mit der Denkmalpflege liegt die mündliche Genehmigung für die neue Treppenanlage im Aufzugsbereich zum Markieren der Treppenstufen vor, keine Genehmigung gab es jedoch für den Hauseingang und die barocke Treppenanlage.



- a) Die Tür an den Durchgängen von der Aufzugsanlage in die Ausstellungsräume (besonders am Durchgang vom Treppenhaus zum Hof) ist ohne Türöffner. Sie ist durch Rollstuhlfahrer nur sehr schwer bzw. nicht zu öffnen.
- b) Die Beschriftung und Hinweise in den Treppenhäusern zum Rundgang und zur Besuchertoilette sind schwer lesbar. Getestet wurde vor Ort eine schwarze Rillentafel mit weißen 30 mm hohen Steckbuchstaben (tastbar, große Buchstaben, reversibles, relativ preiswertes System). Da dieses System den „Test“ bestand, wurde im Nachgang die Bestellung bereits ausgelöst.
- c) Die Beschriftung an den Ausstellungsstücken ist zu klein. Ebenso ist die Beschriftung in dem oberen Bereich der Vitrinen für Rollstuhlfahrer teilweise nicht les- bzw. sichtbar. Hier erfolgt nach und nach eine Umstellung werden. Bei künftigen Ausstellungen wird dies berücksichtigt.
- d) Die Türschwellen sind neu mit Markierband zu kennzeichnen, da das Vorhandene zum Teil abgenutzt ist.
- e) Die bestehende Beleuchtung reicht für Sehbehinderte nicht aus. Es besteht der Wunsch nach hellerem, kaltweißem Licht. Eine Änderung müsste ein neues Konzept für Decken-, Wand- und Vitrinen-Beleuchtung umfassen.
- f) Für Taschen und Kleidung ist in der Behindertentoilette eine Möglichkeit zum Aufhängen vorhanden.

- g) Es gibt keine Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache sowie keine englischen Texte. Für die aktuelle Ausstellung ist dies nicht mehr geplant. Perspektivisch ist das nur für die Dauerausstellung denkbar, für Sonderausstellungen jedoch als Broschüre möglich.

## 4. Aktuelle Datenlage

### 4.1. Behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Einwohnerzahl ist gegenüber dem Jahr 2016 zu 2017 um 100 Einwohner zurückgegangen. Im Jahr 2018 erhöhte sich die Einwohnerzahl wiederum um 518 auf gesamt 72.404 (= 0,58 %). In den letzten beiden Jahren vermehrte sich der Anteil der behinderten Menschen von 13.213 auf 13.987. Das ist eine Steigerung um 5,86 %.

	Gesamtzahl der Bevölkerung	Gesamtzahl der behinderten Menschen	Gesamtanteil aller behinderten Menschen	behinderte Menschen	Anteil der behinderten Menschen	schwerbehinderte Menschen	Anteil der schwerbehinderten Menschen
Grad der Behinderung				30 - 50		50 - 100	
31.12.2016	71.986	13.213	18,35 %	3.435	4,77 %	9.778	13,58 %
31.12.2017	71.886	13.849	19,27 %	3.599	5,01 %	10.250	14,26 %
31.12.2018	72.404	13.987	19,32 %	3.721	5,14 %	10.266	14,18 %

davon mit Merkzeichen:

Merkzeichen	B	G	aG	BI	H	RF	GI	mit Freifahrtmöglichkeit	1. Kl.
	Notwendigkeit ständiger Begleitung	erhebliche Gehbehinderung	außergewöhnliche Gehbehinderung	Blindheit	Hilflosigkeit	Befreiung von Rundfunkgebührenpflicht	gehörlos		Nutzung 1. Klasse mit Fahrausweis 2. Klasse
31.12.2016	2.726	4.877	1.112	225	1.365	1.562	104	4.155	3
31.12.2017	2.942	5.174	1.198	224	1.457	1.634	107	4.713	2
31.12.2018	2.886	5.090	1.157	216	1.455	1.597	111	4.689	2
	-56	-84	-41	-8	-2	-37		-24	

Waren in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme bei der Vergabe der verschiedenen Merkzeichen zu verzeichnen, scheint sich diese Tendenz jetzt umzukehren. Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt 252 weniger Merkzeichen als im Vorjahr 2017 vergeben.

### 4.2. Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht

Bis zum 65. Lebensjahr erhalten mehr Männer als Frauen den Status einer anerkannten Schwerbehinderung. Diese Ausrichtung ist seit Erhebung der Daten (ab 2012) erkennbar. Ab dem 65. Lebensjahr haben deutlich mehr Frauen als Männer eine Schwerbehinderung. Daran hat sich bislang nichts geändert.

Alter	31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0 – 6 Jahre	37	24	13	40	27	13	35	22	13
6 – 15 Jahre	113	69	44	110	65	45	124	78	46
15 – 25 Jahre	145	95	50	150	92	58	151	88	63
25 – 35 Jahre	351	198	153	347	209	138	338	201	137

Alter	31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
35 – 45 Jahre	386	203	183	441	225	216	467	241	226
45 – 55 Jahre	971	500	471	894	452	442	821	412	409
55 – 60 Jahre	831	419	412	886	446	440	908	465	443
60 – 65 Jahre	1.001	537	464	1.035	575	460	991	551	440
65 Jahre u. älter	5.943	2.836	3.107	6.347	3.036	3.311	6.431	3.087	3.344
gesamt	9.778	4.881	4.897	10.250	5.127	5.123	10.266	5.145	5.121

### 4.3. Schwerbehinderte Menschen nach Ursache und Art der Behinderung und Geschlecht

Wiederum sind die „allgemeinen Krankheiten“ die Hauptursache einer Schwerbehinderung; die Fallzahlen sind im Steigen. Hier sind Frauen stärker als Männer betroffen. Bei den übrigen Ursachen der Behinderung bilden Männer die Überzahl. Der Anteil der sonstigen Ursachen hat sich bei den Männern um 4 % auf 64 % erhöht. Betrachtet man die Fallzahlen, sind rückläufige Entwicklungen erkennbar.

Ursache der Behinderung	31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
anerkannte Kriegs-, Wehr oder Zivildienstbeschädigung	19	16	3	15	13	2	13	11	2
angeborene Behinderungen	533	311	222	536	305	231	525	299	226
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	44	36	8	42	36	6	39	34	5
übrige Unfälle	84	52	32	79	49	30	75	48	27
allgemeine Krankheiten	8.586	4.158	4.428	9.215	4.489	4.726	9.274	4.534	4.740
sonstige Ursachen	512	308	204	363	235	128	340	219	121

Gegenüber dem Jahr 2016 sind die Erkrankungen bzw. Funktionseinschränkungen an den Gliedmaßen sowie am Stütz- und Bewegungsapparat um ca. ein Drittel zurückgegangen; im gleichen Verhältnis bei den Männern wie auch bei den Frauen. Bei den Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sind Frauen zu 20 % mehr betroffen.

Ein leichter Anstieg zu 2016 ist bei Krankheiten der Augen/Ohren/Sprache, des Herz-Kreislauf-Systems und bei den sonstigen inneren Organen/Organsystemen zu verzeichnen.

Um 20 Prozent haben die Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane zugenommen; Männer erkrankten hier um ein Fünftel häufiger als Frauen.

Deutlich angestiegen – etwa um die Hälfte – sind die geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten. Während vor 2 Jahren der Unterschied zwischen Männern und Frauen noch ca. 10 % betrug, hat sich diese Differenz auf 6 % im Jahr 2018 verringert; der Anteil der erkrankten Männer beträgt 53 %.

Bei den sonstigen Behinderungen ist ebenfalls ein auffälliger Anstieg der Erkrankungen um die Hälfte gegenüber 2016 festzustellen.

Art der Behinderung	31.12.2016			31.12.2017			31.12.2018		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Gliedmaßen	2.071	955	1.116	1.401	662	739	1.379	653	726
Stütz- und Bewegungsapparat	1.018	411	607	672	269	403	647	258	389
Augen/Ohren/Sprache	1.238	596	642	1.268	557	711	1.261	554	707
Herz-Kreislauf-System	496	322	174	521	325	196	526	332	194
Atmungs- und Verdauungsorgane	894	527	367	1.081	645	436	1.107	670	437
sonst. innere Organe/Organsysteme	1.718	821	897	1.798	847	951	1.809	857	952
geistige, nervliche u. seelische Krankheiten	1.647	896	751	2.463	1.321	1.142	2.480	1.318	1.162
sonstige Behinderungen	696	353	343	1.046	501	545	1.057	503	554

#### 4.4. Statistik arbeitslos gemeldeter schwerbehinderter Menschen

Die absoluten Arbeitslosenzahlen sinken weiter. Als kritisch bleibt weiterhin die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen einzuschätzen. Erstmals liegen im Jahr 2019 die Arbeitslosenzahlen der schwerbehinderten Menschen prozentual komplett unter denen des Vorjahres.

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III	gesamt
<b>März 2017 *</b>			
Bestand arbeitslos	2.775 ↓	798 ↑	3.573 ↓
schwerbehindert	127 ↓	35 ↑	162 ↓
Anteil	4,58 % ↑	4,39 % ↑	4,53 % ↑
<b>März 2018 *</b>			
Bestand arbeitslos	2.593 ↓	795 ↓	3.388 ↓
schwerbehindert	134 ↑	39 ↑	173 ↑
Anteil	5,17 % ↑	4,91 % ↑	5,11 % ↑
<b>März 2019 *</b>			
Bestand arbeitslos	2.227 ↓	848 ↑	3.075 ↓
Schwerbehindert	109 ↓	36 ↓	145 ↓
Anteil	4,90 % ↓	4,25 % ↓	4,72 % ↓

\* im Vergleich nur Zahlen vom März

#### **4.5. Arbeit und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Mit Stand vom 30. September 2018 bestehen in Brandenburg an der Havel 2 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Träger sind die Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V. und LAFIM. Diese WfbM unterteilen sich in Arbeitsbereiche und Berufsbildungsbereiche.

Insgesamt stehen in der Stadt im Arbeitsbereich 497 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag waren davon 409 Arbeitsplätze belegt; für das Jahr 2019 liegt die Annahme bei 461 Arbeitsplätzen.

Die Kapazität im Berufsbildungsbereich liegt insgesamt bei 90 Plätzen. Mit Stichtag vom 30. September 2018 lag die Belegung bei 58 Beschäftigungen. Für das Jahr 2019 sind 54 Beschäftigungen in diesem Sektor prognostiziert.

Die Hauptwerkstatt der Lebenshilfe befindet sich in der Potsdamer Landstraße 11. Zweigwerkstätten werden noch in der Wredowstraße 6-7, Am Gallberg und in der Warschauer Straße betrieben, die Zweigwerkstatt für den Berufsausbildungsbereich wird in der Wredowstraße betrieben.

Der Landesausschuss für Innere Mission (LAFIM) hat seine Hauptwerkstatt in der Belziger Chaussee 6, hier befindet sich auch der Berufsausbildungsbereich. Eine Zweigwerkstatt des Arbeitsbereiches befindet sich in der Grünen Aue.

Mit der Bewirtschaftung, Belegung und Pflege des Gartendenkmals Marienberg durch die BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH konnte ein für die Stadt Brandenburg an der Havel bedeutsamer und erfolgreicher Inklusionsbetrieb etabliert werden. Die Inklusionsabteilung bietet schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, behinderten oder von Behinderung bedrohte psychisch kranken Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem erhalten sie arbeitsbegleitende Betreuung, berufliche Weiterbildung und die Möglichkeit der Teilnahme an außerbetrieblichen Trainings- und Bildungsmaßnahmen, um sich für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Inklusionsbetriebe fungieren zugleich als Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die BAS mbH zählt im Team Marienberg insgesamt 11 unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Nicht nur die kommunale Zielstellung im lokalen Teilhabeplan zur Schaffung gleichberechtigter beruflicher und sozialer Teilhabemöglichkeiten, sondern auch der lokale Aktionsplan zur Senkung der Arbeitslosigkeit unter 10 % konnten durch die BAS mbH in Form von Arbeitsplätzen für Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen unterstützt werden. Mit der erfolgreichen Bestandsunterhaltung und Grünpflege des Marienbergs, unter Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes, werden die Gemeinwohlverpflichtung, die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung sowie die Befriedigung eines öffentlichen Interesses für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihren Gästen gesichert. So konnten beispielsweise mit der Inklusionsabteilung pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gebündelt und ein einheitlicher Ansprechpartner für die Gesamtverantwortung sowie für die Pflege und Erhaltung des Gartendenkmals bereitgestellt werden. Die Belegung des Bürgerparks Marienberg wird durch das Team Marienberg der BAS GmbH gesteuert und unter aktiver Einbeziehung von Kooperationspartnern in den Bereichen Kultur, Kunst, Tourismus und Bildung kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2019 wurden 15 Veranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten umgesetzt.

#### **4.6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Im Jahr 2019 haben die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH 8.731.732 Fahrgäste befördert. Es wurden insgesamt 2.295,1 Tkm gefahren. Davon entfallen



- 734,8 Tkm auf die Straßenbahn und
- 1.560,3 Tkm auf den Bus.

Die Verkehrsbetriebe Brandenburg fuhren 2019 im Stadtgebiet 379 Haltestellen mit Bus und Straßenbahn an; 225 Haltestellen davon sind barrierefrei. Damit sind ca. 60 % der Haltestellen barrierefrei nach derzeitigen Standards

Haltestelle für Bus 312 Haltestelle Straßenbahn: 67  
davon barrierefrei 168 57

18 Haltestellen werden gemeinsam durch Bus und Straßenbahn genutzt; davon sind 8 Haltestellen barrierefrei.

23 Haltestellen sind mit einer dynamischen Fahrgastinformation ausgestattet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 verfügten die Verkehrsbetriebe Brandenburg über 16 Straßenbahnen und 29 Busse. Die Busse haben insgesamt 76 Stellplätze für Rollstühle und Rollatoren (46 Plätze für Rollstühle und 30 Plätze für Rollatoren).

#### 4.7. Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

In den Jahren 2018 und 2019 standen 8 Teilnehmerplätze bei der BAS zur Verfügung, deren Besetzung sich leider schwierig gestaltete. Im Jahr 2019 waren davon lediglich 4 Teilnehmerplätze belegt. Erst im Dezember 2019 konnte die letzte Stelle besetzt werden.

Durch die Umstellung des Projektes von ehemals § 16e SGB II „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ auf die neue Fördermöglichkeit nach §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ kann von einer Beständigkeit für alle Beteiligten ausgegangen werden. Für die Nutzer heißt das, dass sie in den nächsten 5 Jahren auf diesen Service nicht verzichten müssen und das Begleitpersonal nicht ständig ausgetauscht wird.

Mit der Besetzung der letzten Stelle im Dezember 2019 wird es künftig möglich sein, alle Anfragen der Nutzer auf Begleitung umzusetzen.

Im Jahr 2018 konnten insgesamt 1.836 Begleitungen sichergestellt werden. Sie wurden zu 78 % für Arztbesuche (z. B. Facharzt; Physiotherapie) und zu 22 % im Bereich der allgemeinen Lebensführung (z. B. Friseur, Fußpflege, Hörgeräteakustiker, Behörden, private Besuche genutzt).

Für das Jahr 2019 erfolgten 1.560 Begleitungen, welche die Nutzer zu 86 % für Arztbesuche und zu 14 % im Bereich der allgemeinen Lebensführung in Anspruch nahmen.

Eine Beeinträchtigung der Nutzer lag wie folgt vor:

Jahr	Rollstuhl	Rollator	unsicher	sehbehindert/blind	gehbehindert
2018	46 %	20 %	18 %	13 %	3 %
2019	52 %	14 %	14 %	12 %	8 %

#### 4.8. Kindertagesstätten, Kindertagespflege

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es derzeit

- 61 Kindertagesstätten (Kitas) - einschließlich 2 rechtsanspruchserfüllende EKG
- 17 Kindertagespflegestellen sowie
- mehrere Eltern-Kind-Gruppen

Davon sind:

- 2 Integrationskitas

- 17 Träger der freien Jugendhilfe mit Vereinbarungen (nach § 78b SGB VIII; § 75 SGB VII) über die Sicherstellung von bedarfsgerechten Leistungen an Kindern mit Förderbedarfen in Kindertagesstätten (Einzelintegration);
- 11 Kitas nehmen am Landesprogramm „Sprachkita“ teil, welches die Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung zum Ziel hat.
- 5 Kitas nehmen am Landesprogramm Kiez-Kita teil.

Am Stichtag 01.12.2019 befinden sich 5.326 Kinder in der Kindertagesbetreuung in Krippe, Kindergarten und Hort sowie 74 Kinder in Kindertagespflege. Mit Stand vom 31.12.2019 erhalten 202 Kinder mit 268 Therapien (Einzel- und/oder Gruppenförderung) Frühförderung.

#### 4.9. Schülerzahlen/Klassen

Hinsichtlich der Anzahl der Schulen in kommunaler Trägerschaft hat sich seit dem Schuljahr 2016/2017 keine Änderung ergeben.

Die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2019/2020 beträgt

- 7.932 Schüler in kommunalen Schulen
- 688 Schüler in Schulen in freier Trägerschaft

Klassenbildungen

- Grundschule 141 Klassen mit 3.139 Schülern
- Oberschule 54 Klassen mit 1.332 Schülern
- Gymnasium 58 Klassen mit 1.320 Schülern
- Förderschulen 28 Klassen mit 261 Schülern
- 11 Klassen mit 92 Schülern (Förderbedarf GE)
- Oberstufenzentren 1.788 Schüler (keine Klassen-Statistik)

Finanzielle Aufwendungen für die Förderbedarfe

- Schülerspezialverkehr, finanzieller Aufwand ca. 527.052,38 €
- Beförderung zum Schwimmunterricht: 83.871,95 €
- Fahrkosten innerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 280.000 €
- Fahrkosten außerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 17.800 €
- Fahrkosten für Auszubildende außerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 300 €

Aktuelle Maßnahmen und Projekte

Gemeinsames Lernen

Schüler/innen\* werden überwiegend im gemeinsamen Unterricht in den Regelschulen beschult.

Es gibt 3 „Inklusive Schulen/Schulen für gemeinsames Lernen“.

- Wilhelm-Busch-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Nicolaischule

Derzeit läuft ein Antragsverfahren für die Magnus-Hoffmann-Schule.

Schulassistenz

Zurzeit werden 88 Schulbegleiter für 104 Schüler/innen\* in allen Schulformen (Tendenz jährlich steigend) eingesetzt; finanzieller Aufwand für die Kommune: ca. 2,1 Mio. €